Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Vordruck AE 1

Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen [1)]

im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG

Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung

Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG)

Absender

Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Registrier-/Nutzer-Nr. (nur auszufüllen, wenn Nutzernummer vergeben)

Veranlagungsjahr *

1 Name und Anschrift des Gewässerbenutzers *

Name:

Ansprechpartner:

Straße/Haus-Nr.

Telefon:

PLZ

Ort

Telefax:

Gewässer:

Einleitstelle/Abwasseranlage:

Zeitraum der Einleitung: ☐ 01.01. bis 31.12. bzw. bis

2 Überwachungswerte (ÜW)

Die ÜW für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen

- ☐ CSB
- ☐ Phosphor
- ☐ Stickstoff gesamt
- ☐ AOX
- ☐ Quecksilber
- ☐ Cadmium
- ☐ Chrom
- ☐ Nickel
- ☐ Blei
- ☐ Kupfer
- ☐ Giftigkeit gegenüber Fischeiern

sind in dem die Einleitung zulassenden Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 AbwAG festgelegt.

Registrier-Nummer des die Einleitung zulassenden Bescheides:

Datum des Bescheides:

- ☐ CSB
- ☐ Phosphor
- ☐ Stickstoff gesamt
- ☐ AOX
- ☐ Quecksilber
- ☐ Cadmium
- ☐ Chrom
- ☐ Nickel
- ☐ Blei
- ☐ Kupfer
- ☐ Giftigkeit gegenüber Fischeiern

wurden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungsjahres auf dem Vordruck Z 1 erklärt.

Datum der Ersatzerklärung:

- ☐ CSB
- ☐ Phosphor
- ☐ Stickstoff gesamt
- ☐ AOX
- ☐ Quecksilber
- ☐ Cadmium
- ☐ Chrom
- ☐ Nickel
- ☐ Blei
- ☐ Kupfer
- ☐ Giftigkeit gegenüber Fischeiern

wurden gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 2.1 niedriger erklärt. Das Ergebnis des Messprogramms gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG (Vordruck Z 2.2) ist dieser Erklärung beigefügt.

Daten der Heraberklärung:

[1)] Kleineinleitungen sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag. Einleitungen aus sogenannten Bürgermeisterkanälen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG und folglich auf Vordruck AE 1 zu erklären.

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

3 Angaben zur Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten

3.1 Jahresschmutzwassermenge (JSM)

☐ Die JSM ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AbwAG in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt.

☐ Die JSM wurde gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 3 niedriger erklärt. Der **Nachweis** der JSM gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist **zwingend** nach einem der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren zu erbringen. Andere Methoden sind im Rahmen der Heraberklärung der JSM nicht zugelassen. Werden mehrere der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren verwandt oder sind mehrere dieser Verfahren durchführbar, so ist der Nachweis durch das jeweils unter Nummer 3.2 vorrangig aufgeführte Verfahren zu erbringen (3.2.1 vor 3.2.2; 3.2.2 vor 3.2.3 ...).

☐ Die JSM ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 AbwAG zu schätzen.

resultierende Jahres-schmutzwassermenge

m³

3.2 Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen und die Auswertung/nachprüfbare Berechnung als Anlage beifügen.

3.2.1 ☐ Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen

3.2.2 ☐ Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch

3.2.3 ☐ Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)

3.2.4 ☐ Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen

3.2.5 ☐ Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs

3.2.6 ☐ sonstige Methoden:

3.3 Folgende Angaben sind unabhängig von der jeweiligen Methode zu machen.

3.3.1 Einleitung aus öffentlichen Abwasseranlagen

Einzugsgebiet:

Angabe der Zahl der angeschlossenen Einwohnerwerte (EW = E + EGW):

- Einwohner (E):

- Einwohnergleichwerte (EGW):

Größenklasse der Abwasseranlage:

3.3.2 Einleitung aus sonstigen Abwasseranlagen

Anhang der Abwasserverordnung (AbwV):

Wassermenge aus öffentlicher Wasserversorgung: [m³/a]

Wassermenge aus Eigenwasserversorgung: [m³/a]

Wasserverbrauch pro Tonne Produktionsgut: [m³/t]

Zahl der Tonnen Produktionsgut: [t/a]

Produktionsmenge

Bitte nur ausfüllen, wenn in der Abwasserverordnung produktionsspezifische Überwachungswerte genannt sind.

☐ **Erklärung für das gesamte Veranlagungsjahr**

Produktionskapazität bzw. Maschinenkapazität in [t/d] (nach dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid): x Zahl der Produktionstage in [d/a]: = Jahreskapazität in [t/a]

☐ **Erklärung für den Zeitraum:** vom bis

Produktionskapazität bzw. Maschinenkapazität in [t/d] (nach dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid): x Im Zeitraum enthaltene Produktionstage = Kapazität im Zeitraum in [t]

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 3 Angaben zur Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten

3.4 Abwassermengen

	maximal gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden **Bescheides**	**tatsächlich maximal** eingeleitete Abwassermenge
l/s		
m³/d		
m³/a		
sonstige		

3.5 Schmutzfrachten

	maximal gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden **Bescheides**				**tatsächlich maximal** eingeleitete Schmutzfracht			
Schadstoffe und Schadstoffgruppen	kg/h	kg/d	t/a	sonstige	kg/h	kg/d	t/a	sonstige

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.1 CSB

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **20 mg/l**

Jahresfracht: **250 kg**

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

2) Für die Berechnung maßgebliche Überwachungswerte gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides nach § 4 Abs. 1 AbwAG sowie Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bzw. § 4 Abs. 5 AbwAG

3) gemäß Anlage zu § 3 AbwAG

4) Es sind bitte alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen).

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.2 P

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,1 mg/l**

Jahresfracht: **15 kg**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! ☒

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.3 N ges

Verfügt die Abwasserbehandlungsanlage über eine gezielte Stickstoffeliminierung? ☐ Ja ☐ Nein

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **5 mg/l**

Jahresfracht: **125 kg**

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Temperatur [°C]

Art der Probenahme

☐ Stichprobe

☐ qualifizierte Stichprobe

☐ 2-h-Mischprobe

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! ☒

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.4 AOX

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,1 mg/l**

Jahresfracht: **10 kg**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

4.5 Hg

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,001 mg/l**

Jahresfracht: **100 g**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! ☒

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.6 Cd

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,005 mg/l**

Jahresfracht: **500 g**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

4.7 Cr

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,05 mg/l**

Jahresfracht: **2500 g**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! ☒

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.8 Ni

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,05 mg/l**

Jahresfracht: **2500 g**

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

4.9 Pb

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,05 mg/l**

Jahresfracht: **2500 g**

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

zu Nummer 4 Angaben zur Ermittlung der Abwasserabgabe für die einzelnen Schadstoffe und Schadstoffgruppen

4.10 Cu

Anforderungen nach AbwV

mg/l

kg/t

Zulaufkonzentration:

mg/l

Abbaugrad:

%

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Konzentration [mg/l]

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Konzentration: **0,1 mg/l**

Jahresfracht: **5000 g**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

4.11 G_{Ei}

Anforderungen nach AbwV

Verdünnungsfaktor

Überwachungswerte 2)

Zeitraum vom	bis	Verdünnungsfaktor

Ergebnisse der behördlichen Überwachung 4)

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]

Schwellenwerte 3)

Verdünnungsfaktor: **2**

Art der Probenahme

- ☐ Stichprobe
- ☐ qualifizierte Stichprobe
- ☐ 2-h-Mischprobe

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Registrier-/Nutzer-Nr.

Veranlagungsjahr *

5 Antrag auf Berücksichtigung einer Vorbelastung (gemäß § 4 Abs. 3 AbwAG in Verbindung mit § 4 SächsAbwAG)

(Bei mehreren Entnahmegewässern bitte gesondertes Blatt verwenden.)

Gewässer, aus dem Wasserentnahme erfolgt:

Bezeichnung	**Wasserentnahmemenge** in m³/d	in m³/a

Die Wasserentnahme zulassende Entscheidung:

Datum	Reg.-Nr./AZ.

Die Entnahmemenge wurde bestimmt durch:
(Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen und Nachweise als Anlage beifügen.)

☐ Messung ☐ anderweitig

Der Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung wird für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen gestellt:

CSB	P	N_{ges}	AOX	Hg	Cd	Cr	Ni	Pb	Cu	G_{Ei}
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6 Verrechnung der Abwasserabgabe

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde — **Datum**

☐ mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen **angezeigt**
(§ 10 Abs. 3 bis 5 AbwAG oder § 9a SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG)

☐ mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen **erklärt**
(§ 10 Abs. 3 bis 5 AbwAG oder § 9a SächsAbwAG und § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsAbwAG)

Hinweise

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Die Erklärung ist **jährlich** bis spätestens **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben. Diese Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ **Auswertung/nachprüfbare Berechnung der Jahresschmutzwassermenge (stets beizufügen)**
(vergleiche Nummern 3 und 3.1 dieses Vordrucks)

☐ Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Heraberklärung)
(vergleiche Nummern 2 und 4 dieses Vordrucks)

☐ Nachweis der Wasserentnahmemengen bei gestelltem Vorbelastungsantrag
(vergleiche Nummer 5 dieses Vordrucks)

☐

☐

☐

Datum * Ort *

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Name und Unterschrift

Erläuterungen zu:

Nummer 3
Einwohner (E) sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehand-lungsanlage haben.

Einwohnergleichwerte (EGW) erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der Einwohnergleichwert ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Dabei wird angenommen, dass ein Einwohner 200 l Abwasser pro Tag verursacht und das einem täglichen BSB5-Wert von 60 g entspricht.
Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen **Einwohnerwert** EW.

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz- und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage).

Nummer 3.2.1
Aus den kontinuierlichen Durchflussmessungen werden die Trockenwettertage ermittelt (Wetterschlüssel). Für diese Tage wird der mittlere Trockenwettertagesabfluss für das Jahr (Summe der Trockenwetterabflüsse/Summe der Trockenwettertage) bestimmt. Die JSM ergibt sich aus dem Produkt des mittleren Trockenwettertagesabflusses x 365.

Nummer 3.2.2
Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur findet hier keine kontinuierliche Durchflussmessung statt.

Nummer 3.2.3
Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur auf Basis einer anderen Datenlage (Winter-, Sommermessung).

Nummer 3.2.4
Ermittlung des Tagesmittelwertes für Trockenwettertage aus der Pumpenleistung (Stromverbrauch oder Pumpstunden), weitere Berechnung der JSM wie Nummer 3.2.1.

Nummer 3.2.5
Berechnung der JSM aus dem Abwasserentgelt, welches als Grundlage den Trinkwasserverbrauch hat.
Ein Fremdwasseranteil ist hierbei nicht enthalten und gesondert anzusetzen.

Nummer 3.2.6
Nur anzuwenden, wenn Voraussetzungen für die Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 nicht vorhanden sind. Sonstige Methoden sind zum Beispiel die Ermittlung der JSM aufgrund des spezifischen Abwasseranfalls (zum Beispiel 150 l/E x d für häuslichen Abwasseranfall beziehungsweise branchenspezifischer Abwasseranfall) oder aufgrund des als Bemessungswert für die Kläranlage festgelegten Trockenwetterabflusses.